

Zahnsteiner Tageblatt

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verfündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post frei
ins Haus Mark.

Nr. 42.

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 5. März 1919.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schickel, in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Es ist dem Kreisverwalter des Kreises St. Goarshausen angezeigt worden, daß sich Kinder beim Spielen mit leicht explodierenden Gegenständen durch deren Entzündung verletzt haben.

Die Bürgermeister haben die Gemeindeangehörigen davon in Kenntnis zu setzen, daß alle auf öffentlichen Wegen oder irgend welchen anderen Orten gefundenen leicht explodierenden Gegenstände an ihrem Platz gelassen werden und der Militärbehörde angezeigt werden müssen, die dann die Wegnahme oder Unschädlichmachung veranlassen wird.

St. Goarshausen, den 27. 2. 1919.

Armée d'occupation du Rhin District de Wiesbaden.
Cercle de Saint Goarshausen.

Der Kreisverwalter.

gez.: M o n o b.

Wird veröffentlicht Die Herren Bürgermeister werden um ortsübliche Bekanntmachung ersucht. Falls Explosivstoffe gefunden werden, ist sofort der nächsten französischen Militärbehörde Meldung zu machen.

St. Goarshausen, den 27. Februar 1919.

Der Landrat.

S. S. S o n n e.

Bekanntmachung über Saatkartoffeln.

Vom 6. Februar 1919. (Reichs-Gesetzbl. S. 161.)

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401) / 18. August 1917 (R.-G.-Bl. S. 823) und des § 8 Abs. 2 der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918 vom 2. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1092 — Sammlung Nr. 1134 —) wird bestimmt:

§ 1.

Saatkartoffeln dürfen außer im Falle des § 2 der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918 vom 2. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1092) aus einem Kommunalverband in einen anderen auch dann geliefert werden, wenn die Lieferung auf Grund eines in der Zeit vom 10. Februar bis 15. März 1919 einschließlich abgeschlossen und von dem Kommunalverband, aus dessen Bezirk die Kartoffeln geliefert werden, genehmigten schriftlichen Vertrags erfolgt.

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Kartoffeln an landwirtschaftliche Berufsvertretungen oder an solche Personen, die sie selbst zur Aussaat verwenden wollen, abgegeben werden. Im letzteren Falle muß die nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918 vom 2. September 1918 beizubringende Bedarfsbescheinigung nach dem beigefügten Muster gefertigt sein.

§ 2.

Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß

des Vertrags, spätestens bis zum 20. März 1919 zu stellen.

Die Kommunalverbände haben bis zum 15. April 1919 der Reichskartoffelstelle eine Uebersicht der von ihnen genehmigten Verträge einzureichen.

§ 3.

Die Vorschriften der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918 vom 2. September 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1092) finden, vorbehaltlich der sich aus vorstehenden Bestimmungen ergebenden Abweichungen, entsprechende Anwendung.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 6. Februar 1919.

Der Staatssekretär des Reichsernährungsamts.

Muster für Bedarfsbescheinigungen.

Der den 1919.
in hat
nachgewiesen, daß er bei einer Kartoffelanbaufläche von ha
einen Saatgutwechsel beabsichtigt und hier-
für insgesamt St. Saatkartoffeln zur Aus-
saat benötigt.

Dem und bisher Bedarfsbe-
scheinigungen für Saatkartoffeln in Ztr.
Höhe erteilt worden.

Demgemäß wird ihm bescheinigt, daß die Lieferung weiterer Ztr. Saatkartoffeln zur Ver-
sorgung seines Saatbedarfs noch erforderlich ist.

Die Ablieferung einer entsprechenden Menge aus den ihm belassenen Saatgutbeständen ist sichergestellt.

Der Kommunalverband.

(Stempel)

(Unterschrift)

Abschrift.

Im Einverständnis mit dem Reichsamt des Innern werden nachstehende Grundsätze zur Beachtung bei der Vergütungsfeststellung nach dem Kriegsernährungsgezet mitgeteilt:

a) Die Abschätzungskommission wird bei Vermittlung des Vergütungsbetrages für Umzugskosten die tatsächlich entstandenen Aufwendungen zu Grunde legen müssen, wenn diese bereits feststellbar sind. Aufwendungen, die über die Grenzen des für einen sachgemäßen Umzug Notwendigen und Angemessenen hinausgehen, dürfen dabei nicht berücksichtigt werden.

Ist der Umzug noch nicht bewirkt, oder stehen die Kosten noch nicht hinreichend fest, so sind die Umzugskosten nach zeitensprechenden Durchschnittssätzen unter Berücksichtigung der Umstände des einzelnen Falles (z. B. Zahl und Größe der Räume, Art und Menge des Mobiliars, Möglichkeit der Beförderung des Umzuges mit eigenen Kräften, Entfernung

der zu verlassenden von der neuen Wohnung und dgl.) einzuschätzen. Die Niederschrift über die Abschätzung muß durch kurze Angaben die Grundlagen für die individuelle Ermittlung der Vergütung erkennen lassen (Nr. 16 Ziffer 1 Abs. 5 Nr. 4 der A. R. zum RVO.). Die ordnungsmäßig vorgenommene Abschätzung bildet in diesem Falle die Grundlage für die Vergütungsfeststellung und behält regelmäßig ihre Wirkung, auch wenn sich später ergibt, daß dem Entschädigungsberechtigten höhere oder niedrigere Kosten erwachsen.

b) Die militärische Inanspruchnahme vermieteter Räumlichkeiten enthält zwar einen Eingriff in das Mietverhältnis, gibt dem Mieter das Recht zur Kündigung und befreit ihn von der Pflicht zur Zahlung des Mietzinses. Es ist aber nicht als anerkanntes Recht zu betrachten, daß sich der Mietvertrag infolge der Inanspruchnahme auf Grund des RVO. ipso jure auflöst. Unabhängig hiervon hat Abwägung der Eigentümer auf keinen Fall einen anderen Anspruch nach § 14 Abs. 2 RVO. als auf die tatsächlich „entzogene“ Nutzung und diese ist mit dem Mietzins, den der Mieter bei Fortdauer der Mietnutzung für die Dauer des Mietverhältnisses weiterzahlen müßte, identisch. Die Abschätzungskommission muß bei bestehendem Mietvertrage diesen Grundsatz beachten.

Bei leerstehenden Wohnungen ist von der Kommission nach Lage des Einzelfalles zu prüfen, ob und von welchem Zeitpunkt ab eine Nutzung möglich wäre und gegebenenfalls, welcher Ertrag aus der Nutzung erzielt werden könnte.

c) Der Inhaber der in Anspruch genommenen Wohnung kann Ersatz für die Mehrkosten der Beschaffung einer gleichartigen Wohnung verlangen. Hat er bereits eine Ersatzwohnung gefunden, so ist der dafür zu zahlende Mietpreis, bei Berechnung der Mehrkosten in der Regel zu Grunde zu legen; Abweichungen bei wesentlicher Ungleichwertigkeit des alten und neuen Wohnung sind nicht ausgeschlossen. Hat er dagegen eine Ersatzwohnung noch nicht gefunden, so sind die erforderlichen Aufwendungen für eine Ersatzwohnung zu schätzen.

d) Aufwendungen für Umlegung von Telefon- und Lichtanlagen und von Geschäftsschildern und dergl. gehören zu den Umzugskosten und sind zu ersetzen. **Wohnungsanlagengruppen** können bei Telefon- und Lichtanlagen unter Umständen vergütungsfähig sein, soweit sie sich unter dem Gesichtspunkte der entzogenen Nutzung am Gebäude oder Grundstücke begründen lassen; für Geschäftsschilder und dergl. gilt dies nicht.

Nachteile, die dadurch entstehen, daß Geschäftspapiere wertlos werden, sind nach dem RVO. nicht zu entschädigen, da § 14 nicht eine allgemeine Schadenersatzpflicht feststellt, sondern Vergütung nur für Beschädigung und außerordentliche Abnutzung des Grundstückes oder Gebäudes sowie für entzogene Nutzung zuläßt, wozu Nachteile der genannten Art nicht zu rechnen sind.

Das Glücksarmband.

Roman von Kenttob.

66

(Nachdruck verboten.)

Bitte, der Herr kann hier schreiben!

Hubinger trat ein, und die kleine Lucie kief geschäftig nach einer Lampe, die das Mädchen anzündete.

„Ich schreibe an Rama, denn es handelt sich auch um eine Singkunde“, sagte Hubinger. — „Ich bin nämlich ein guter Bekannter von Rama, mußt du wissen, deshalb wußte ich ja auch gleich, wo Buzi hingehört. Ich habe ihn in einer finsternen, trübseligen Gasse gefunden, halb verdurstet und verhungert. „Armes Kerlchen“, dachte ich mir, „nimmt ihn gleich mit und macht dabei deine eigenen Geschäfte ab.“

Er sprach weiter, langsam, gewollt weitschweifig, und er erreichte seinen Zweck: das Dienstmädchen und Lucie gewannen Zutrauen, ja die Kleine kletterte sogar auf einen der Hauteuils neben ihm und sah nun da, in drolliger Weise eine Erwachsene nachahmend; auf ihrer weißen Schürze thronte Buzi.

Hubinger begann zu schreiben, machte jedoch öfter eine Pause und blickte sich dann scharf um in dem mackerleuchten Zimmer, indem er seiner Gewohnheit nachgab, aus der Umgebung eines Menschen auf dessen Charakter zu schließen.

Was er hier sah, das stimmte ganz mit dem Bild überein, das er sich über Denkweise und innerste Art der jungen Frau nach deren äußerer Erscheinung gemacht hatte. Es war jedenfalls ihr Empfangsraum. Einfache, helle Korbmöbel standen in Gruppen umher, dazwischen kleine Tischchen voll von Büchern und Notizen, an den Wänden gute Originalbilder.

„Wahrscheinlich vom Großpapa Hertton“ — sagte Hubinger beiläufig, während er schrieb, und unterbrach dann seine Beschäftigung für eine Weile, um, nahe an die Bilder herantretend, diese genauer zu betrachten.

„Ich kenne auch den Großpapa“, sagte er dabei, und die Kleine lächelte stolz.

„Ja, der ist berühmt; gelt?“ — fragte sie. — „Er kann aber auch gar so schön malen. Mich hat er schon ein paarmal gemalt!“ — ihr kleiner Finger wies auf eines der Bilder — „das dort sogar zweimal! Einmal für die Rama, einmal für sich selber. Und alle Leute sagen, daß es so gut geworden ist!“

Hubinger stand vor dem Bildchen. Das liebe Kinder-geicht lächelte ihm entgegen, vertrauensvoll, fröhlich, aber darauf achtete er kaum, ihn interessierte bloß eines: Das Kind auf dem Bildchen trug ein eigenartig gemustertes Band, weißer Grund mit einem schimmernden Streifen, und dieses Band erinnerte ihn an irgend etwas, was er längst erst gesehen hatte.

Obne daß die kleine Lucie es merkte, zog er aus seiner Tasche ein Endchen Band; kein Zweifel, es hatte daselbe Muster. Das erkannte man deutlich, trotz des Staubes und Schmutzes, der dran haftete.

Ein leiser Pfiff kam über Hubingers Lippen.

„Da schau' einmal!“ — sagte er — „da finde ich noch etwas, das dem Buzi gehört! Oder nicht?“

Die Kleine verzog das Mündchen und erwiderte:

„Pfui — wie staubig!“ „Schad' drum! Ich hab' ihm das Bänderl selbst geschenkt; es ist von meinem Kleid. Die Rama hat eine Menge davon gehabt und hat mir's gegeben fürs Haar und so! Na, Buzi, dir kann man nichts anvertrauen.“

Sie plauderte fort und achtete kaum mehr auf Hubinger, der ihr schon „ganz wie ein alter Onkel“ erschien. Er hatte stets Kinder sehr liebgehabt und es verstanden, sich ihr Vertrauen zu erwerben.

Während die Kleine mit dem — übrigens behaglich schlafenden — Hund sprach, ging Hubert von Bild zu Bild, bis er dicht neben einer Tür stand, die er, ohne weiter zu fragen, leise aufstieß.

Ueber die Schwelle tretend, sah er, daß er sich in einem Schlafzimmer befand, das gleichfalls sehr einfach eingerichtet, aber hell, freundlich, behaglich war; bloß am

Fußboden sah man zahlreiche trübe Flecken, als ob da jemand vor kurzem mit feuchten Schuhen gegangen wäre.

Die Betten schienen unberührt; auf dem Nähtisch lag ein Kinderkleidchen — alles machte einen wohlthuenden, friedlichen Eindruck. Und doch schien dem Beamten plötzlich etwas aufzufallen. Was war das? In der Luft lag — was an diesem Ort gewiß befremdlich erscheinen mußte — ein leichter, feiner Duft wie von russischen starken Zigaretten, und zwar — darüber konnte Hubinger keinen Augenblick im Zweifel sein — derselbe Duft, den er draußen eingatmet hatte, in dem kleinen Häuschen, wo die Werkstatt war, wo die Zeichnung der blauen Schlinge auf dem Boden gelegen, wo sich jemand verborgen gehalten hatte.

Aber wer? War dieser Jemand auch hier gewesen?

Knapp neben dem Nähtisch stand auf einer Staffellei noch ein Bild: Aus herrlich gearbeitetem altertümlichen Rahmen blickte ihm ein feingekleideter, dunkler Mann entgegen. Das Gesicht war bartlos, länglich, schön geformt, nur die Backenknochen ein wenig stark hervorspringend; die Augen lagen sehr tief, und ihr Blick war das Selbstsamste an diesem Kopf, ein Blick, der offenbar mit dem ganzen Aufwand großen künstlerischen Könnens wiedergegeben war, ein Blick mit fragendem, unruhvollem, verwirrtem Ausdruck.

Hubinger wiegte seiner Gewohnheit gemäß wiederum nachdenklich den Kopf hin und her.

Er hatte viel Zeit in Irrenhäusern und Sanatorien studienhalber zugebracht, verstand sich daher auf den gleichen und war überzeugt, daß diese Augen nur diejenigen eines Irren sein konnten.

Obne daß die kleine Lucie es weiter beachtete, öffnete er noch eine weitere Tür, diejenige eines schmalen Kabinetts, in dem nur ein paar Kasten standen. In einer Ecke aber lag ein Männerhut, ein welcher, dunkler Filz, verbaut und verbogen, feucht und flebrig.

(Fortsetzung folgt.)

Abdrucke für die Landräte und Magistrate der freien Städte sind beigelegt.

Berlin, den 14. Dezember 1918.

Ministerium des Innern.

J. L. gez. von Jarosky.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Wird hierdurch veröffentlicht zur Kenntnisnahme.

St. Goarshausen, den 11. Februar 1919.

Der Landrat.

J. B.: Riewöhner.

Bekanntmachung

betreffend Höchstpreise von feuerfesten Materialien (Silika- und Chamottesteine, sowie Mörtel).

Nr. J. R. 520/1. 19. K. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. E. 1/9. 18. K. R. A. vom 14. September 1918, betreffend Höchstpreise von feuerfesten Materialien (Silika- und Chamottesteine, sowie Mörtel) tritt mit Wirkung ab 1. Januar 1919 außer Kraft.

Durch diese Aufhebung wird die Wirksamkeit von Verträgen, die zur Zeit des Bestehens der festgesetzten Höchstpreise abgeschlossen worden sind, nicht berührt. Ist in solchen Verträgen der Preis durch den jeweils zur Zeit der Lieferung geltenden Höchstpreis bestimmt, so tritt an die Stelle des Höchstpreises der zur Zeit der Lieferung angemessene Preis. Für Lieferungen, die zum Zwecke der Ausführung von Notarbeiten im Sinne der Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung Nr. II 190/18. D. M. A. vom 21. November 1918 auszuführen sind, dürfen keine Preise gefordert oder gezahlt werden, als die im letzten Vierteljahr 1918 gültigen Höchstpreise.

Berlin, den 5. Februar 1919.

Kriegs-Ministerium.

Wolffhügel.

Wird hiermit veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 25. Februar 1919.

Der Landrat.

J. B.: Riewöhner.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 14 Schlusssatz, der Polizeiverordnung zum Fischereigesetz (Fischereiorordnung) vom 29. März 1917 (Regierungs-Blatt S. 101) wird die Frühjahrsschönzeit in den Flüssen Rhein, Main, Lahn und Ridda innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden für dieses Jahr aufgehoben.

Wiesbaden, den 21. Februar 1919.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 27. Februar 1919.

Der Landrat.

J. B.: Riewöhner.

Bekanntmachung

betreffend Zulassung von Ätzenschweißapparaten.

Auf Antrag der technischen Aufschichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des deutschen Ätzenschweißens werden die Größen R 2 (mit 2 kg.), R 3 und R 4 (mit je 4 kg. Karbidfüllung) der Ätzenschweißapparate der Firma Autogenwerk „Rhön“, G. m. b. H. in Kaltenordheim (Rhön), die durch meinen Erlaß vom 19. Januar 1916 (S. M. Bl. S. 23) nach § 12 der Ätzenschweißverordnung unter der Typenbezeichnung „J 23“ zum dauernden Betrieb in Arbeitsräumen widerrechtlich zugelassen worden sind, nunmehr auch nach § 14 der Ätzenschweißverordnung unter der der Größe R 5 (10 kg. Karbidfüllung) der Apparate bereits erteilten Typenbezeichnung „A 13“ zur vorübergehenden Benutzung in Arbeitsräumen widerrechtlich unter den in jenem § 14 der Verordnung festgelegten Voraussetzungen und Bedingungen für Prüfen zugelassen.

Die Fabrikatgeber der Apparate müssen entsprechend meinem Erlaß vom 19. Januar 1916 auf den Zinntropfen oder Niet, mit denen sie befestigt sind, den Stempel des ehem. Großherzoglich Sächsischen Landbaumeisters in Dornbach (Siedebach) tragen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der technischen Aufschichtskommission vorgeschlagenen, den Behörden mitgeteilten Bedingungen.

Berlin B. 9, den 20. Dezember 1918.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur Kenntnis. Die Apparate müssen mit einem Fabrikatstempel versehen sein, das, bis auf die Typennummer „A 13“ anstelle von „J 23“ die in dem Erlaß vom 10. Januar 1916 angeführten Angaben enthält.

Mit den Apparaten muß die unter Nr. 50 vom Deutschen Ätzenschweißverein geprüfte Wasservorlage verbunden sein. Zeichnungen und Beschreibungen der Apparate sind im Bedarfsfalle anzufordern.

St. Goarshausen, den 27. Februar 1919.

Der Landrat.

J. B.: Riewöhner.

Eine Kartoffellieferung an die Einwohner in den nächsten Monaten ist so gut als ausgeschlossen. Deshalb spare Kartoffeln!

Politische Nachrichten.

Truppentransporte auf dem Rhein.

London, 3. März. Auf die Anfrage im Unterhaus, ob die Schelde und der Rhein für Truppentransporte nutzbar gemacht würden, erwiderte Hauptmann Guesst, das Kriegsamt hoffe, in kurzem einen solchen Dienst einzurichten. Bisher hätten wegen dem Mangel an Schiffen nur wenig Truppen auf diesem Wege befördert werden können.

Französischer Handel mit Vinschrein.

Paris, 4. März. (Drahtnachricht der E. Z.) Wie die internationale Telegraphenunion aus zuverlässiger Quelle erfährt, beabsichtigt Frankreich, um beim Wettbewerb des Außenhandelsmarktes nicht ausgeschaltet zu werden, das Verbot der Handelsbeziehungen zu den feindlichen Ländern in demselben Maße aufzuheben, wie dies von den anderen Verbündeten bereits geschehen ist oder beabsichtigt wird. Das würde bedeuten, daß nach dem Vorgange Englands es in Zukunft auch französischen Industriellen und Kaufleuten erlaubt sein wird, mit den Bewohnern des linken Rheinufers wieder in Verbindung zu treten.

Die Heimkehr der Deutsch-Ostafrikaner.

II. Berlin, 3. März. General von Lettow-Vorbeck ist am Sonntag nachmittag mit seiner Heldenschar in Berlin eingezogen. Viele Tausende umsäumten die Straßen vom Lehrter Bahnhof zum Pariser Platz, wo die Ostafrikaner von den Staats- und Kommunalbehörden in feierlicher Weise empfangen wurden. Kolonialminister Dr. Bötticher, General von Lettow-Vorbeck und seine Begleiter den Dank des Vaterlandes ab. Die Menge stimmte nach seinen Worten das Lied Deutschland, Deutschland über alles an. Weitere Ansprachen hielten Kriegsminister Reinhardt, Vizeadmiral Rogge und Bürgermeister Dr. Reide. Dann sprach General v. Lettow-Vorbeck, auf seinem mit Blumen geschmückten Rosse sitzend, mit weithin schallender Stimme und gab im Namen seiner Kameraden die Versicherung ab: „Sie werden sich auf uns verlassen können!“ Seine Worte klangen in den Ruf aus: „Das deutsche Vaterland Hurra!“ Unter Hochrufen auf Hindenburg und von Lettow-Vorbeck ging die Menge auseinander.

Heimkehr aus der Türkei.

London, 4. März. (Drahtnachricht der E. Ztg.) Der deutsche Dampfer „Elba Rimmers“ mit 2000 deutschen Soldaten an Bord ist auf der Fahrt von Konstantinopel in Malta eingetroffen.

Deutsche Kohlen für die Schweiz und Holland.

Wie der „Köln. Volksztg.“ gemeldet wird, schweben zwischen Deutschland und der Schweiz Verhandlungen, welche die Lieferung deutscher Kohle nach der Schweiz zum Gegenstand haben. Deutscherseits ist, wie verlautet, der Schweiz vorgeschlagen worden, uns Eisenbahnwagen und Lokomotiven in genügender Anzahl zur Verfügung zu stellen, um einen Pendelverkehr zwischen den einzelnen Zügen im Ruhrgebiet und dem Hafen Ruhrort in die Wege zu leiten. Die Kohle soll dann weiter zu Schiff rheinaufwärts gehen und die Schweiz zwischen Mannheim und Basel weitere Pendelzüge stellen, auf welche die Kohle dann verladen werden könnte. Der deutsche Vorschlag in dieser Angelegenheit ist bereits vor etwa zwei Wochen abgegangen, eine Antwort aber noch nicht eingelaufen. Die Kohlenlieferung an die Schweiz könnte von Deutschland, wenn die Eidgenossenschaft das nötige rollende Zeug stellt, ohne weiteres bewerkstelligt werden; denn im Ruhrgebiet sind erhebliche Mengen Kohlen und Koks vorhanden. Sachverständige schätzen die Mengen, die auf den Halben lagern, auf 800 000 Tonnen Koks und 400 000 Tonnen Kohlen. Lediglich der Mangel an Verkehrsmitteln hindert Deutschland die Bestände nutzbringend zu verwerthen. — Ein ähnliches Abkommen, wie es hier mit der Schweiz vorgeschlagen wird, läuft schon seit Mitte Januar mit Holland. Die Holländer erhalten auf Eisenbahnwagen, welche sie selber stellen, täglich 3000 Tonnen Kohlen. Daneben beziehen sie von uns weitere Brennstoffmengen auf dem Wasserwege, so daß wir den Holländern monatlich 120 bis 130 000 Tonnen Brennstoffe liefern. Im Austausch werden uns dafür eine Anzahl wichtiger Waren, wie Fett, etwas Leder, Hanf und daneben auch Vieh von Holland geliefert.

Neuregelung der Befolgung für Staatsbeamte.

Dem Vorstand des Reichsbundes deutscher Städte, Bürgermeister Saalman in Pless, ist auf eine Anfrage an den Reichlichen Finanzminister der Bescheid geworden, daß mit einer baldigen Neuregelung der Befolgung für die Staatsbeamten zu rechnen sei. Der Zeitpunkt hierfür könne allerdings noch nicht angegeben werden.

Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns auch endlich Taten sehen!

Vier volle Wochen sind heute verfloßen, seitdem die vom deutschen Volke selbst gewählten Männer und Frauen in Weimar zusammengelassen sind, um dem kranken Mann ein neues Leben zu geben. Von Weimar aus sollte dem sterbenden Deutschland die heilbringende Medizin kommen. Doch was ist bisher erreicht? Man wird mit der Antwort nicht allzu wählerisch zu sein brauchen. Bis jetzt wissen die Zeitungen fast von nichts Anderem als langen Reden zu berichten. Was vielen Rednern an Tiefe fehlt, geben sie uns an Weisheitslosigkeit. Während im Reich ein Streik auf den anderen folgt, während Kommunisten und Bolschewiken für blutigen Bürgerkrieg sorgen, beratschlagt man in Weimar, welches die Nationalfarbe des neuen Deutschlands sein soll, wer die Schuld an der Revolution trägt oder ob diese überhaupt notwendig gewesen ist. Dabei verlieren sie die eigentliche Aufgabe, die die Nationalversammlung zu erledigen hat, aus den Augen. Oder ist bis jetzt für das hungernde am Rande des Abgrunds stehende Deutschland etwas Positives getan oder auch nur beschlossen worden mit Ausnahme der Bevorratung? Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns auch endlich Taten sehen! Nicht Worte wer-

den dem Volk Brot und Arbeit geben; so kann es nicht weiter gehen wie in den vergangenen vier Wochen. Mögen die vom Volke gewählten Vertreter das in sie gesetzte Vertrauen rechtfertigen in einer Zeit, in der es sich um Bestehen oder Untergehen handelt. „Das eben ist's, was manches blühende Haus und Reich in Trümmer stößt: Der allzu schöne Redeschwall.“

Der drohende Massen hunger.

veranlaßt in der Samstagsitzung der Nationalversammlung den bayerischen Abg. Dr. Heim zu folgenden ernsten Mahnungsworten:

Durch die innere Sabotage wird die Landwirtschaft an der Arbeit gehindert. Getreide liegt noch ungedroschen, Mühlen stehen still, alles, alles weil keine Kohle da ist. Die Leute streifen, weil man ihnen Versprechungen von Sozialisierung macht. Sie sozialisieren ja so den Hunger. Wir haben noch 14 bis 16 Wochen Lebensmittel, dann werden die Hungernden von den Straßen in die Häuser gehen und dann kommt das zweite Stadium: die Plünderung auf dem Lande. Bei Nürnberg haben bereits Spartakiden das Vieh aus den Ställen getrieben. Es wäre die höchste Zeit, allen inneren Streit zurückzustellen und nur auf die Not des Augenblicks zu sehen. (Beifall.) Wäre es denn nicht möglich, eine Formel zu finden, würdig dieser Versammlung, um ohne Unterschied der Partei vor dem ganzen Volke vorstellig zu werden? Die Verteilungspläne im Innern lockern sich mehr und mehr. Die Räteorganisationen geben vielfach selbst den Anlaß zu Störungen. In dieser Hinsicht wird bald der schreckliche Augenblick kommen, wo wir vor dem Nichts stehen. Ist denn das deutsche Volk wirklich so energielos, daß es stumm geworden ist gegen das Furchtbare, gegen den Massen hunger? Alles was das Frühjahr uns an Früchten bringen wird, wird den Ausfall an Brot nicht ersetzen. Verlieren wir uns darum nicht in Debatten, während das Volk vor dem Abgrund steht. (Bewegung.)

Generalsstreik in Berlin.

Berlin, 3. März. (Drahtnachricht der E. Z.) Die Vollversammlung der Arbeiterräte Groß-Berlin beschloß unter tosendem Beifall und stürmischem Händeklatschen mit großer Mehrheit die sofortige Proklamierung des Generalsstreiks. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde beschlossen, daß die Straßenbahn-Anstalten von heute ab 8 Uhr ab in den Streik treten. Der Generalsstreik tritt sofort nach Verkündung in Kraft. Die Kommissionen in Berlin und Umgebung nehmen in Gemeinschaft mit den Gewerkschaftsvorständen morgen vormittag 11 Uhr Stellung zum Generalsstreik. Der Generalsstreik soll alle Betriebe mit Ausnahme der Licht- und Kraftstationen und der Lebensmittelbetriebe umfassen. Das Leben der Viermillionenstadt ist seit heute morgen 8 Uhr vollkommen lahmgelegt, da alle Verkehrsmittel stillliegen. Bereits hat der Böbel des Berliner Nordens die ersten Ausschreitungen verübt. Ein Arresthauswagen wurde angehalten, die Gefangenen befreit, die Polizeibeamten entwaffnet und durch Messerschläge verletzt. Eine Reihe von Polizeistationen wurde überfallen, die Polizeibeamten entwaffnet und die Fernsprecheinrichtungen durchschnitten. Auch auf dem Nordbahnhof haben spartakistische Elemente Angriffe unternommen, die von der militärischen Besatzung aber abgeblasen wurden. Am Alexanderplatz wurde geplündert. Alles deutet darauf hin, daß die Spartakiden wie bei den Januarvorgängen Berlin terrorisieren wollen. Die Streikleitung gibt ein Mitteilungsblatt des Vollzugsrates der Arbeiter- und Soldatenräte Groß-Berlins heraus, da die übrigen Zeitungen nur in geringer Anzahl noch erscheinen. Der „Vorwärts“ versucht auch heute noch in Aufrufen und Artikeln zur Vernunft zu rufen.

Berlin, 4. März. Um die Mehrheit der werktätigen Bevölkerung Groß-Berlins vor den terroristischen Anschlügen zu schützen und vor Hungersnot zu bewahren, hat die preussische Staatsregierung für den Landespolizeibezirk Berlin, Spandau, Teltow und Nieder-Barnim den Belagerungszustand erklärt.

Eine „eiserne Division“ gegen den Bolschewismus.

W.B. Hamburg, 3. März. Die „Hamburger Nachr.“ melden aus Rurhaven: In Wilhelmshaven ist eine Eiserne Division aus Offizieren, Deoffizieren, Unteroffizieren und älteren Berufssoldaten und eine Marinetruppe von Kompanien gebildet worden, die Mitte dieser Woche auf 10 entsprechend ausgerüsteten Hochseetorpedobooten zur Abwehr und Bekämpfung des Bolschewismus nach Libau gehen werden.

Die Miswirtschaft in Düsseldorf.

Düsseldorf, 4. März. (Drahtnachricht der E. Z.) Die örtlichen bürgerlichen Zeitungen enthalten heute ausführliche Schilderungen über die Miswirtschaft mit städtischen Geldern unter der kommunistischen Herrschaft. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, sind etwa 1 1/2 Millionen Mark bei den städtischen Banken herausgegeben worden, das laufende Konto hin abgehoben worden. Der kommunistische „Oberbürgermeister“ Schmittgen hatte für sich ein Jahresgehalt von 25 000 Mark festgesetzt, dagegen stellte er für den früheren Oberbürgermeister die weitere Gehaltszahlung ein. Bei der Befragung des Ständehauses durch die Regierungstruppen wurden in der Kasse des Vollzugsrates noch 200 000 Mark gefunden. Es wird lange Zeit dauern, bis eine genaue Uebersicht über die Kosten der kommunistischen Herrschaft in Düsseldorf gegeben werden kann. Als das kommunistische Stadtoberhaupt Schmittgen sich einmal in Essen nach beschleunigter Kohlenlieferung erkundigen wollte, entnahm er für diese Fahrt 30 000 Mark aus der Stadtkasse. Schon am folgenden Tage kehrte er zurück und führte 25 000 Mark wieder an die Stadtkasse ab. Wofür er die übrigen 5000 Mark in 24 Stunden gebraucht hat, das weiß nur Herr Schmittgen. Welche Summen die städtischen Spartakidenführer mitgenommen haben, ist ebenfalls noch nicht ermittelt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 5. März.

(1) **Abschermittwoch.** Heute beginnt im kirchlichen Leben die 40tägige Fastenzeit, die allerdings auch in diesem Jahre wegen der schlechten Ernährungsverhältnisse befristet ist.

(2) **Zeitgemähes Verbot.** Trotz der ersten Zeit und den schwarzen Zukunftsaussichten, gibt es viele, die noch jetzt am Tanz und anderen Lustbarkeiten ihr Vergnügen finden. Da ist es denn mit Genugtuung zu begrüßen, daß die französische Etappen-Kommandantur sämtliche Lustbarkeiten einschließlich Tanzvergnügen streng verboten hat und Veranlassern und Teilnehmern mit schweren Strafen droht. Bedauerlich ist es allerdings, daß es erst eines solchen Befehls bedurfte, um der Vergnügungssucht gewisser Kreise Einhalt zu gebieten. Hat der Krieg nicht auch unserer Stadt genug Wunden geschlagen; haben wir nicht genug blühende Menschenleben auf dem Altar des Vaterlandes geopfert! Und da sollten wir keinen Grund zur Trauer haben?

(3) **Kaufstelle für Kleintierzucht.** Der Kreis-Kleintierzucht-Verein hat eine Anmeldestelle zum An- und Verkauf von Ziegen, Geflügel und Kaninchen bei dem Mitglied Herrn Anton Kühn, Oberlahnstein, Hochstr. 58, errichtet, wovon die Züchter im Bedarfsfalle unentgeltlich Gebrauch machen können.

(4) **Landwirtschaftliche Fragen.** Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, die Schaffung einer Beratungsstelle für jeden Kreis behufs Förderung des landwirtschaftlichen Unterrichts- und Lehrwesens sowie der landlichen Jugendpflege. — Ferner wird berichtet: Die im besetzten Gebiete liegenden staatlichen Pensionsstationen können bis auf weiteres nicht besetzt werden. Die Züchter müssen deshalb in Vereine oder Zuchtgenossenschaften sich zusammenschließen und Vereins- bzw. Genossenschaftshengste aufstellen. Zu den Anschaffungskosten dieser Hengste können unrentable Staatsdarlehen bis zu 6000 Mark und außerdem von der Landwirtschaftskammer Zuschüsse bis zu 25 Prozent der Kaufsumme gegeben werden.

(5) **Warnung.** Nicht oft genug kann davor gewarnt werden, nicht mit leicht explodierenden Gegenständen zu spielen. Dies gilt in erster Linie für Kinder. Wie mancher hat schon die Folgen am eigenen Körper verspüren müssen. Solche gefährliche Dinge, wie Zündkerzen, Zündhütchen, Granaten usw. müssen unbedingt an dem Plage, an dem sie gefunden, gelassen werden und der französischen Militärbehörde angezeigt werden. Diese wird dann für eine sachgemäße Beseitigung Sorge tragen. Da in der letzten Zeit schon öfters durch Spielen mit Explosivkörpern Unfälle vorgekommen sind, seien die Eltern nochmals darauf aufmerksam gemacht, ihre Kinder eingehend über diesen Punkt zu belehren.

Niederlahnstein, den 5. März.

(1) **Todesfall.** Nach einem kurzen Leiden, das einem vor einigen Tagen erlittenen Schlaganfall folgte, hat dahier ein beliebter und geachteter Mitbürger unserer Stadtgemeinde, Herr Gerichtsrat Mannebach. Der so schnell verstorbenen, 50 Jahre alte Beamte war dahier 10 Jahre wohnhaft und während dem Kriege längere Zeit in Ehrenbreitstein beschäftigt.

(2) **Die Flaggen für die Schifffahrt.** Die Schifffahrtsgruppe West, Betriebsstelle Coblenz, teilt folgendes mit: Gemäß Note der C. I. R. C. vom 21. 2. 19 Nr. 881 sind die Bestimmungen über die Führung der Nationalflaggen dahin zu verstehen, daß jede Nationalflagge, sei es Flaggen des Deutschen Reiches oder eines Bundesstaates, zu führen unterlagt ist. Nur die Signalflaggen sind zulässig. Hierzu bemerkt die Schifffahrtsgruppe West Stab, daß auch die Führung von Nebereisflaggen unterlagt ist.

(3) **Schwurgericht.** Weil es an Verhandlungsstoff fehlt, findet die für den 17. März in Aussicht genommene Tagung des Schwurgerichts Wiesbaden nicht statt.

Braubach, den 5. März.

(1) **Immobiliengeschäft.** In letzter Zeit wurden die Häuser von Georg Beder in der Unterallersstraße u. Oskar Brühl in der Loufengasse veräußert. Die Käufer sind Karl Arzbächer, Eisenbahnbeamter, beziehungsweise Christian Reuhardt, Landwirt.

(2) **Getreidemühle.** Die Mühle des Wilhelm Schmidt ist mit Wirkung vom 1. März 1919 wieder geöffnet.

(3) **Rom Lande, 5. März.** Zeitgemäße Forderungen der nassauischen Bauernschaft. Die führenden Organisationen und einzelne Personen der nassauischen Bauernschaft haben, nachdem sie im November d. J. den provisorischen nassauischen Landes-Bauernauschuß gebildet hatten, im Namen der nassauischen Bauernschaft und für die nassauische Bauernschaft nunmehr eine Reihe von Forderungen und Ziele aufgestellt. Unter anderem sind folgende hervorgehoben: Bauernschaften sind für alle Landgemeinden unter Beteiligung aller Angehörigen der Land- und Forstwirtschaft, des Weinbaues, der Gärtnerei und des landlichen Handwerks als unterste und grundlegende Glieder der land- und forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Berufsvertretungen schleunigst zu bilden. Die Berufsvertretungen, Landwirtschaftskammern, sind durch die Landwirte, Forstwirte, Winzer und Gärtner selbst auf Grund eines demokratischen Wahlrechts zu wählen. Das Siedelungswesen im Lande ist unter besonderer Rücksichtnahme auf Bauernkinder, Kriegsteilnehmer und auf den der Landwirtschaft entstammenden Arbeitnehmer nachhaltig zu fördern. Der Klein- und Mittelstand ist zu festigen, insbesondere durch Schutz gegen Wucher, vor allem durch kräftige Förderung des landlichen Genossenschaftswesens. Gefeg-

liche Maßnahmen, die einen Anstieg bäuerlichen Besitzes durch Großkapital und Industrie zum Schaden der Bodenerzeugung vorbeugen, sind unerlässlich. Die Fideikomisse und Standesvorrechte sind aufzuheben, um den freien Verkehr von Grund und Boden im Interesse der bäuerlichen Siedelung zu ermöglichen.

Fürsorgetätigkeit für die heimkehrenden Gefangenen

Wenn auch der Zeitpunkt der Rückkehr unserer armen Kriegsgefangenen leider noch nicht feststeht, so ist dieselbe doch in absehbarer Zeit zu erwarten. Die Vorbereitungen zu ihrer Rückführung und Entlassung müssen getroffen werden. Die Zurückkehrenden werden zunächst in Durchgangs-(Quarantäne-) Lager untergebracht, woselbst in einem etwa 10tägigen Aufenthalt eingehende ärztliche Untersuchung u. Beobachtung, Entlausung, Bäder, Neueinkleidung stattfinden. Hiernach werden die Zurückgekehrten in Transporten den Stammtroopenteilen zur Entlassung zugeführt.

Zufwendungen von Gaben, gut verpackt, werden an die Kommandantur des Durchgangslagers Gießen, das mit der Aufnahme von 2000 Offizieren und 40 000 Mann rechnen, Geldspenden auf das Konto der Kommandantur des Durchgangslagers Gießen bei der Bank für Handel und Industrie in Gießen, Johannesstraße 1, erbeten.

Aus Nah und fern.

Grenzhausen, 2. März. Letzte Nacht ist aus dem Stalle von Otto Stroeder eine frischmilchende Kuh von gelber Farbe und mit schwarzen Hörnern gestohlen worden. Auf der rechten Seite hat die Kuh eine kurze Rippe. Auf die Ergreifung des Diebes hat der Bestohlene eine Belohnung von 100 Mark ausgesetzt.

Weglar, 2. März. Die Bestrebungen, den Kreis Weglar an das geplante „Groß-Hessen“ anzugliedern, finden im Kreise recht scharfen Widerpruch. Die Bevölkerung wünscht zum großen Teile bei Preußen zu bleiben, verlangt aber Vereinigung mit der Provinz Hessen-Nassau.

Frankfurt a. M., 2. März. Die hiesige Strafkammer verurteilte den 24jährigen Schreiner Julius Beyfuß wegen mehrfacher Schwindelereien zu fünf Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust. Beyfuß hatte sich zu Beginn der Revolution als zweiter Bahnhofskommandant Betrügereien zu Schulden kommen lassen, weswegen er verhaftet wurde. Er war jedoch wieder entflohen, hatte sich Papiere des A. und S.-Mates beforgt und beschlagnahmt bei einer Firma für 17 000 M. Ware, angeblich für den Arbeiterrat. Als er sich bei der hiesigen Reichsbank 8000 M. zu erschwindeln versuchte, wurde er verhaftet.

Darmstadt, 3. März. Für über tausend Mark Goldstücke hatten die beiden 20 Jahre alten Gardisten Ph. Gaubatz und Ernst Hammer von hier, die zurzeit beim Regiment Nr. 115 in Erbach stehen, in Kirchbrombach gestohlen. Sie haben den Aufbewahrungsort des Geldes ausgekundschaftet und es in der vorigen Woche der Besitzerin G. Kühn daselbst gestohlen. Durch die Darmstädter Kriminalpolizei wurden sie hier festgenommen, doch war schon der größte Teil des Goldschates fort; man fand nur noch etwa 470 Mark bei den Dieben.

Coblenz, 3. März. Schwerer Diebstahl. Am 28. Februar wurde bei einem Einwohner in Monzel a. d. R. ein schwerer Diebstahl ausgeführt. Gestohlen wurden: 10 000 M. in zwei Paketen (graue 50 Markscheine) aus dem verschlossenen Kleiderschranke, zwei goldene Uhren und eine silberne Uhr im Gesamtwerte von 300 M., außerdem zwei Herrenanzüge, ein brauner, einer in dunkler, schwarzer Farbe, sowie ein Ulster, ein Paar gelbe Schnürschuhe, ein Regenschirm. Als Täter kommt der bei dem betr. Einwohner beschäftigte Tagelöhner Josef Rüttinger in Betracht, der sich heimlich entfernt hat. Am Bahnhof in Wengerohr wurde festgestellt, daß sich Rüttinger eine Fahrkarte für den Abendzug 11,50 nach Coblenz gelöst hat.

Coblenz, 4. März. Falsches Kriegsgeld. Durch gefälschte Reichsbanknoten, die sich hier seit einigen Tagen in Umlauf befinden, sind, wie wir erfahren, in letzter Zeit mehrere Geschäfte geschädigt worden. Es wird also nicht genügend Vorsicht geübt.

Coblenz, 5. März. Festgenommen wurde am Montag ein hiesiger Gelegenheitsarbeiter, der von der Staatsanwaltschaft in Köln wegen Diebstahls feldbrieflich verfolgt worden ist.

Magen, 4. März. Hier waren geriebene Epiphuben in der Nacht wieder an ihrem Diebesbandwerk. Sie schlachteten bei einem Einwohner im Stalle ein Schwein ab, luden es auf einen ebenfalls gestohlenen Wagen und fuhren von dannen, ohne bemerkt zu werden.

Bonn, 2. März. Die Universität widmete heute ihren Gefallenen einen Gedächtnisgottesdienst, erst in der Münsterkirche, dann in der evangel. Kirche am Kaiser Wilhelm-Platz. Dort sprach Prof. Schrörs, hier Geheimrat Meinhold die Gedächtnisrede. Es war natürlich, daß bei beiden der bittere Gegensatz stark zum Ausdruck kam zwischen dem hoffnungreichen Einst mit dem hinreißenden Schwung der Anfangstage, da die jungen Akademiker ausgezogen, und dem düstern Jetzt. Der Lehrkörper nahm in Anstalt an der Feier teil.

M.-Gladbach. Hier wurde ein Mittelstandsartell gegründet, dem alle gewerblichen und kaufmännischen Berufsvereinigungen des Mittelstandes, die Innungen, der Haus- und Grundbesitzerverein usw. angehören. Das Kartell will die wirtschaftlichen und sozialen Interessen des selbständigen Mittelstandes vertreten.

Aachen, 3. März. Rund 100 Jahre Freiheitsstrafen wurden in der letzten 14tägigen Schwurgerichtstagung über 32 meist jugendliche Verbrecher verhängt wegen Raubes, räuberischer Erpressung, Totschlags und Kindermordes. Nur zwei Angeklagte wurden freigesprochen. Die weitaus meisten Straffachen betrafen Raub. Von den Freiheitsstrafen sind 50 Jahre und 8 Monate Zuchthaus und 49 Jahre Gefängnis.

Krefeld. Großer Seiden-Diebstahl. Der Rheinischen Seidendruckerei Albouts, Fink u. Co. in Krefeld sind in den letzten drei Wochen 32 Stüd, je 50 Meter gebülmte Seide aus ihren Lagerräumen gestohlen worden. Da die Seide, wie anzunehmen ist, in Krefeld schwer an den Mann oder an die Frau zu bringen ist, so wird angenommen, daß sie in anderen Städten zum Kauf angeboten werden wird. Die Coblenzer Kriminalpolizei besitzt Muster der gestohlenen Seide; sie ersucht um sofortige zweckdienliche Mitteilungen. Auf die erfolgreiche Ermittlung der Täter, sowie der gestohlenen Ware setzt die geschädigte Firma eine Belohnung von 1000 M. aus.

Saarbrücken, 3. März. Für 60 000 Mark Schleichhandelsware beschlagnahmt. Auf dem hiesigen Hauptbahnhof wurde in den letzten Tagen für etwa 60 000 M. Schleichhandelsware beschlagnahmt. Die Polizei hatte größere Razzien veranstaltet und dabei in der Morgenfrühe zahlreiche zweifelshafte Elemente abgefaßt, als diese Schmuggelware nach Köln usw. verbringen wollten.

Die Besatzungsbehörden

haben im Bereich der Bergwerksdirektion Saarbrücken den bisherigen Preis für die Tonne Kohle um 7 Mark herabgesetzt.

Der Erfinder des Kupfertiefdrucks gestorben.

In Freiburg (Baden) starb plötzlich infolge Herzschlags Dr. Eduard Mertens der bekannte Erfinder des Rotations-Kupfer-Tiefdrucks.

Offiziere als Waldarbeiter.

In einigen Forstbezirken in der Lüneburger Heide hat man neuerdings Offiziere auf ihren Wunsch als Waldarbeiter angestellt. Sie erhalten dort freie Kost und Logis und für den Tag 6 Mark Lohn. Sie arbeiten bei den Durchforstungen.

Neue deutsche Briefmarken.

Das Reichspostamt hat ein Preisausschreiben an alle Künstler zur Herstellung auf die Nationalversammlung bezugnehmender Briefmarken erlassen. Es sind die Werte von 10, 15 und 25 Pfg. in Aussicht genommen. Die Entwürfe müssen bis zum 10. März eingereicht werden. Der endgültigen Herstellung vollständig neuer Briefmarken soll dabei in keiner Weise vorgegriffen werden.

Verlust von rund 10 000 Postpaketen.

Am 25. Januar sind in Schneidemühl der Schuppen der Paket-Umschlagstelle mit etwa 9000 Paketen und ein verschlossener Eisenbahnwagen für die Umschlagstelle in Hannover-Gainholz mit 800 Paketen in Folge der Unvorsichtigkeit der militärischen Wachmannschaften niedergebrannt; es ist nichts gerettet worden.

Mittelkanal.

Wie mitgeteilt wird, sind die Arbeiten für den Mittelkanal im Gange. Allerdings sind noch eine Anzahl Vorarbeiten wie Enteignungen, Umlegungen von Wegen, Rodungen usw. zu bewältigen, ehe mit dem eigentlichen Bau begonnen werden kann. Die Strecke ist erst bis zu einem Teil festgelegt und zwar von Hannover bis Peine und der Zweigkanal von Weende nach Hildesheim. Ueber die übrige Strecke schweben noch Verhandlungen, hauptsächlich kommunalpolitischer Art. Bisher ist es nicht möglich gewesen, einen größeren Zugang Arbeitsloser für den Bau zu gewinnen. Bisher beträgt die Zuweisung kaum über 300 Mann. Schätzungsweise wird die Dauer der Arbeiten bis zur Fertigstellung auf 8 Jahre angenommen.

934 Tanzvergnügungen

sind nach dem Bericht des Staatskommissars für Demobilisierung in der Zeit vom 1. Dezember 1918 bis 18. Januar 1919 in München zur Lustbarkeitssteuer angemeldet worden. Der Bericht schließt mit den Worten: Dieser Verstandnislosigkeit weiter Kreise gegenüber der Not der Zeit kann man nur mit Bedauern gegenübersehen.

Der höchste Schornstein der Welt

wird von der Smeiting Company zu Thoma im Staate Washington errichtet. Der Rauchfang ist aus Backstein hergestellt und weist die gewaltige Höhe von 174 Meter, ist also noch 18 Meter höher als die Spitze der Kölner Domturme. Sein Durchmesser beträgt am Fuße 12 Meter an der Mündung 7,60 Meter; die Dicke der Seitenwände verringert sich von unten nach oben von 1,43 Meter auf 0,34 Meter.

